



**DIE BUNDESMINISTERIN
für Jugend und Familie
DR. SONJA MOSER**

GZ 170 0502/62-Pr.2/95

A-1010 Wien, Franz-Josefs Kai 51/8

Telefon : (01) 534 75 - 0

Fax : (01) 534 75 - 303

4. September 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP.-NR
1606 IAB
1995 -09- 06

ZU 1860 19

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller, Madl und Kollegen, haben am 17. Juli 1995 unter Nr. 1860/J folgende Anfrage betreffend Schülerstreckenkarten an mich gerichtet:

Aus einem Leserbrief ("Schülerkartenskandal") in der Kärntner Kleinen-Zeitung vom 8. Juli 1995 geht hervor, daß die Klagenfurter Stadtwerke für die Schülerstreckenkarte für Oberstufenschüler 3.500,-- dem FLAF berechnen, die jedoch auch an Sonn- und Feiertagen und in den Ferien gültige Netzkarte der Klagenfurter Stadtwerke lediglich 4.000,-- kostet. Aus diesem Umstand ist ersichtlich, daß die Stadtwerke aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit erhalten, aus dem FLAF für die Schülerstreckenkarten nahezu die selbe Summe zu erhalten, wie für die reguläre Netzkarte im freien Verkauf. Verglichen mit den Leistungen der Netzkarte, ist die Schülerstreckenkarte aber auf die Zeit des Schulbetriebes beschränkt. Die Differenz von lediglich 500,-- zur Netzkarte scheint daher sehr gering.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesministerin für Jugend und Familie folgende

- 2 -

Anfrage

1. Halten Sie die Verrechnung von 3.500,-- an den FLAF verglichen mit den angebotenen Leistungen der Schülerstreckenkarte und der Leistungen der Netzkarte für gerechtfertigt?
2. Läßt sich dieser Preis für die Schülerstreckenkarte mit den verfassungsgesetzlichen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vereinbaren?
3. Wurde im Rahmen der Verhandlungen mit den Klagenfurter Stadtwerken von seiten Ihres Ressorts versucht, für die Schülerstreckenkarten einen günstigeren Preis zu erlangen?
4. Aufgrund welcher Überlegungen wurde von seiten Ihres Ressorts den Forderungen der Klagenfurter Stadtwerke betreffend den oben genannten Preis für die Schülerstreckenkarte zugestimmt und wann wurden die Verträge mit den Klagenfurter Stadtwerken abgeschlossen?
5. Wieviele Verträge mit öffentlichen Verkehrsunternehmen bzw. privaten Beförderungsunternehmen bestehen insgesamt, wo Schülerstreckenkarten - verbunden mit den entsprechend geringeren Leistungen - nicht signifikant billiger sind, als die regulären Streckenkarten?
6. Welche öffentlichen Verkehrsbetriebe bzw. privaten Beförderungsunternehmen sind es konkret, die solche Verträge besitzen?
7. Wie hoch wäre Ihrer Meinung nach das Einsparungspotential für den FLAF, im Falle günstigerer Abschlüsse mit den öffentlichen Verkehrsunternehmen bzw. privaten Beförderungsunternehmen?

- 3 -

8. Gibt es dazu von seiten Ihres Ressorts einschlägige Untersuchungen/Studien?
9. Wenn ja; wie lauten die Ergebnisse?
10. Wenn nein, werden Sie die Durchführung solcher Gutachten bzw. Studien veranlassen?

Hiezu beehre ich mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1-4)

Die Schülerfreifahrt ist eine Sachleistung, mit der die Kosten für die Fahrt der Schüler zwischen der Wohnung im Inland und der Schule (Schulweg) aus Mitteln des FLAF getragen werden. Für diese Fahrten werden den Verkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs, mit denen Verträge zur Durchführung der Schülerfreifahrt bestehen, die im Tarif jeweils vorgesehenen Fahrpreise für die Beförderung der Schüler zur und von der Schule ersetzt, wenn sich die Verkehrsunternehmen verpflichten, einen Fahrausweis zur freien Beförderung der Schüler gegen Nachweis eines geleisteten Eigenanteiles des Schülers am Fahrpreis in Höhe von 10 v.H. für jedes Schuljahr, maximal 300 S, an den Schüler auszugeben. Der zu ersetzende Fahrpreis ist nach den für die in Betracht kommenden Benützer des öffentlichen Verkehrsmittels jeweils vorgesehenen weitestgehenden Ermäßigungen zu ermitteln.

Dazu darf ich feststellen, daß das Bundesministerium für Jugend und Familie keine Tarifbehörde ist und daher keine Tarife, auch nicht die Schülertarife, festsetzen kann. Das Recht auf Festsetzung der Tarife liegt bei den Verkehrsträgern und beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr; es besteht daher für mich keine Möglichkeit, a priori auf die Tarifgestaltung der einzelnen Verkehrsunternehmen Einfluß zu nehmen.

- 4 -

Den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechend, wird der Fahrpreisersatz für die Schülerfreifahrt nach den für die Schüler jeweils vorgesehenen weitestgehenden Ermäßigungen geleistet; in der Regel sind dies die ermäßigten Wochen- bzw. Monatskarten. Überdies wird die Zuerkennung einer Freifahrt davon abhängig gemacht, daß der Schüler die Fahrt zwischen Wohnung und Schule an mindestens vier Tagen pro Woche zurücklegt. Diese Zweckbindung der Schülerfreifahrt bedingt in der Regel außerdem die Beschränkung des Freifahrausweises auf eine bestimmte Strecke ("Streckenkarte").

Für Schülerfreifahrten mit innerstädtischen Verkehrsmitteln bestehen Vereinbarungen mit der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Eisenbahnunternehmungen, über die Berechnung des Fahrpreisersatzes unter Berücksichtigung von Höchstgrenzen für die Kosten der jeweiligen Freifahrausweise. Unter diesen Voraussetzungen wurden auch die neuen Tarife der Klagenfurter Stadtwerke jeweils geprüft und der bestehende Vertrag vom 9. Juli 1979 zur Durchführung der Schülerfreifahrten jeweils verlängert. Für die ab 29. Mai 1995 vorgesehenen, um bis zu 74 % angehobenen neuen Tarife der Klagenfurter Stadtwerke, welche nur für die aus dem FLAF finanzierten Schülerfreifahrten vorgesehen sind, konnte aber bisher von ho. Seite keine Zustimmung zur Verlängerung dieses Vertrages gegeben werden; demnach besteht seither mit den Klagenfurter Stadtwerken ein vertragsloser Zustand.

ad 5) und 6)

Zur Zeit bestehen Verträge mit etwa 220 öffentlichen Verkehrsunternehmen zur Durchführung der Schülerfreifahrten. Für diese Freifahrten wird der Fahrpreisersatz nach rund 40 verschiedenen voneinander zum Teil stark abweichenden Tarifen und Tarifsystemen abgerechnet; eine Gegenüberstellung bzw. ein Vergleich dieser Tarife ist daher nicht möglich.

- 5 -

ad 7)

Zu dieser Frage kann ich keine konkreten Zahlen nennen, solange die Schüler im Rahmen der Schülerfreifahrten - mit Ausnahme des Verkehrsverbundes Ost-Region Phase I - als österreichweit stärkste Fahrgastgruppe aus den Verkehrs- und Tarifverbänden ausgeschlossen sind. Zur Zeit laufen im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Verhandlungen zur Einbeziehung der Schüler (und der Lehrlinge) in die einzelnen Verkehrs- und Tarifverbände. Ob und zu welchen Konditionen dies möglich sein wird, steht noch nicht fest.

ad 8-10)

Im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend und Familie wurde 1994 ein Forschungsbericht von Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt (WU Wien) erstellt, welcher auch auf die Problematik der Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe Bezug nimmt; in dieser Studie werden allerdings keine Lösungsansätze zu einer Verringerung der Ausgaben für Schülerfreifahrten geboten. Im Zuge der Verhandlungen mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr werden auch Untersuchungen über die Möglichkeit der Schülerfreifahrten und Lehrlingsfreifahrten in den Verkehrsverbänden durchgeführt.



(Dr. Sonja Moser)